

BEKANNTMACHUNG

SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER GRUNSTEUERHEBESÄTZE DER MARKTGEMEINDE WERNBERG-KÖBLITZ (HEBESATZSATZUNG)

Der Marktgemeinderat Wernberg-Köblitz hat in der Marktgemeinderatssitzung am 19.11.2024 eine neue Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Wernberg-Köblitz (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Darin werden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung des Marktes Wernberg-Köblitz zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:	13:30 Uhr – 17:00 Uhr

Wernberg-Köblitz, den 12.12.2024

Konrad Kiener
1. Bürgermeister